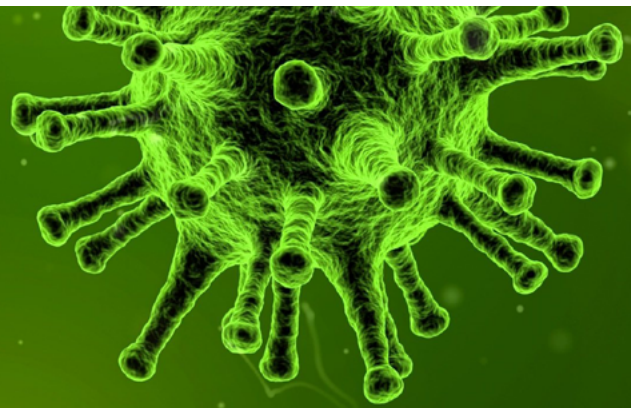




COVID-19: Überblick zu Regelungen der Länder „Kritische Infrastruktur“ in Vorgaben zur Notbetreuung in Schulen und Kitas



© qimono/pixabay.com

Stand: 30.04.2020

Seit Mitte März 2020 sind zur Bewältigung der SARS-CoV-2 Pandemie Schulen und Kindertageseinrichtungen bundesweit geschlossen. Zur Begründung eines Anspruchs auf Notbetreuung wird in den meisten Vorgaben der Länder der Begriff „Kritische Infrastruktur“ verwendet. Um auf häufig gestellte Fragen antworten zu können („Ist mein Unternehmen kritisch? Wo finde ich Informationen dazu?“), hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Vorgaben der Länder zu einem Überblick zusammengestellt.

Die Vorgaben zur Bewältigung der SARS-CoV-2 Pandemie werden der dynamischen Lageentwicklung entsprechend bedarfsgerecht angepasst, sodass es sich bei den zusammengestellten Quellen zum Teil zumeist um Fortschreibungen handelt. Die Quellen geben einen entsprechend datierten Stand wieder. Trotz sorgfältiger Recherche kann das BBK keine Gewähr für Aktualität und Vollständigkeit der angegebenen Quellen übernehmen.

Die in den Quellen enthaltenen Listen von Infrastrukturbereichen oder Berufsfeldern werden in der Regel als nicht abschließend bezeichnet („insbesondere“, „unter anderem“ o. ä.). Im Zweifelsfall bitte mit den zuständigen Behörden in Ländern (und ggf. auch Kommunen) in Kontakt treten.

Die Recherche richtete sich auf Quellen, die den Begriff „Kritische Infrastruktur“ (oder verwandte Begriffe, z. B. „systemrelevante Berufe“) zur Begründung eines Anspruchs auf Notbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten verwenden. Eine Übertragbarkeit der Sonderregelungen auf andere Kontexte ist grundsätzlich fraglich.



1. Baden-Württemberg

Quelle: Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der ab 27. April 2020 gültigen Fassung).

Abrufbar auf der Internetseite des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/200423_CoronaVO_Konsolidierte_Fassung_nach6AendVO_Stand_ab_270420_nurArtikel1.pdf (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Kritische Infrastrukturen werden im Sinne der Verordnung in § 1a Abs. 8 konkretisiert.

Beachten Sie ergänzend die Informationen zu „Coronavirus: Informationen für Schulen und Kindertageseinrichtungen“ (Stand: 29.04.2020) <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus> (abgerufen am 30.04.2020)

2. Bayern

Quelle: Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 16. April 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-216 (BayMBl. 2020 Nr. 207).

Abrufbar auf der Internetseite der Bayerischen Staatsregierung: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/207/baymbl-2020-207.pdf> (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Kritische Infrastrukturen werden in Absatz 5.1 genannt, allerdings nicht konkretisiert.

Beachten Sie daher ergänzend die FAQ zum „Coronavirus im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales,

insbesondere die Ausführungen zur Frage „Welche Berufsgruppen fallen unter die ‚kritische Infrastruktur‘?“, <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php> (abgerufen am 30.04.2020)

3. Berlin

Quelle: „Übersicht über die systemrelevanten Bereiche Kita- und /oder Schulnotbetreuung“ (gültig ab 27.04.2020)

Abrufbar auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (Stand 22.04.2020): <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/liste-der-anspruchsberechtigten-berufe-guel-tig-27-04-2020.pdf> (abgerufen am 30.04.2020)

Beachten Sie ergänzend die Informationen zu „Notbetreuung in Kita, Kindertagespflege und Schule“: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung> (abgerufen am 30.04.2020)

4. Brandenburg

Quelle: Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz an die Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister (vom 18.04.2020)

Abrufbar auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/allgemeine_weisung_des_msgiv_zum_bereich_kita_und_schule_18.pdf (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Kritische Infrastrukturen werden in Abs. 1.2 konkretisiert. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister „die genannten kritischen Infrastrukturbereiche sowie das Verfahren konkretisieren [können]“.

Beachten Sie ergänzend: als Beispiel die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Potsdam vom 24.04.2020 (Konkretisierung des Begriffs „kritische Infrastruktur“ in Abs. 3.1 ab S. 5):

https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2020_04_24_allgemeinverfuegung_schule_kita_corona.pdf

(abgerufen am 30.04.2020)

5. Bremen

Quelle: Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung) vom 17. April 2020. (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 26, S. 205-223).

Abrufbar auf der Internetseite der Staatskanzlei Bremen: https://www.gesetzblatt.bremen.de/fast-media/832/2020_04_17_GBl_Nr_0026_signed.pdf (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Kritische Infrastrukturen werden in der „Anlage zu §§ 1, 2, 15 bis 17“ (ab S. 221) konkretisiert.

Beachten Sie ergänzend die Pressemitteilung der Senatorin für Kinder und Bildung zur „Notbetreuung in Kitas und Schulen (vom 20.04.2020) <https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.333804.de&asl=bremen02.c.730.de> (abgerufen am 30.04.2020)

6. Hamburg

Quelle: Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 2. April 2020 (gültig ab 27. April 2020)

Abrufbar auf der Internetseite der Senatskanzlei: <https://www.hamburg.de/verordnung/> (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Der Begriff „Kritische Infrastruktur“ wird in § 27 Abs. 1 nicht verwendet. Die Betreuung in Kitas stehe (u.a.) „Eltern zur Verfügung, deren Tätigkeit für die Daseinsvorsorge bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe) notwendig ist“.

7. Hessen

Quelle: Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020

Abrufbar auf der auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2020-03-13_zweite_verordnung_zur_bekaempfung_des_corona-virus_kita_und_schule.pdf (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: In § 2 Abs. 2 wird zunächst ohne Bezugnahme auf den Begriff „Kritische Infrastruktur“ (o.ä.) eine Reihe von Berufsgruppen genannt; Verweis auf BSI-Kritisverordnung in § 2 Abs. 2 Nr. 1.

Beachten Sie ergänzend die Zusammenstellung häufig gestellter Fragen auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Stand 27.04.2020): <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-eltern/haeufig-gestellte-fragen> (abgerufen am 30.04.2020)

8. Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 17. April 2020

Abrufbar auf der Internetseite der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern / Staatskanzlei: https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/php/download.php?datei_id=1623519 (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Kritische Infrastrukturen werden in Abs. 3 konkretisiert.

Beachten Sie ergänzend die Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern „Kita-Notbetreuung wird ab 27. April erweitert“ (vom 17.04.2020):

https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/php/download.php?datei_id=1623494
(abgerufen am 30.04.2020)

9. Niedersachsen

Quelle: Rundverfügung 9/2020: Bekämpfung der Corona-Virus-Krankheit COVID-19 – hier: Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020

Abrufbar auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums: https://www.mk.niedersachsen.de/download/154349/Bekaempfung_der_Corona-Virus-Krankheit_COVID-19_hier_Niedersaechsische_Verordnung_zum_Schutz_vor_Neuinfektionen_mit_dem_Corona-Virus_vom_17._April_2020.pdf
(abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Der Begriff „Kritische Infrastruktur“ wird in Abs. 4 verwendet, allerdings nicht als Sammelbegriff.

10. Nordrhein-Westfalen

Quelle: Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 24. April 2020
In Verbindung mit: Anlage 2 zur o.g. Verordnung „Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung ab 23. April 2020“

Abrufbar auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200424_aenderung_coronabetrvo_zum_27.04.2020.pdf
(abgerufen am 30.04.2020)
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17_anlage_2_zur_coronabetrvo_ab_23.04.2020.pdf
(abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Der Begriff „Kritische Infrastruktur“ wird nicht verwendet.

Beachten Sie ergänzend die FAQ-Liste zum Angebot „Notbetreuung“ des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (Stand: 27.04.2020): https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_NotbetreuungFAQ/index.html
(abgerufen am 30.04.2020)

11. Rheinland-Pfalz

Quelle: Vierte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (4. CoBeLVO) vom 17. April 2020

Abrufbar auf der Internetseite der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/4._Corona-Bekaempfungsverordnung.pdf
(abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkungen: Der Begriff „Kritische Infrastrukturen“ wird in der Verordnung nicht verwendet. Im Zusammenhang mit Berechtigungen zur Notbetreuung von Kindern gibt es aber in § 6 eine (nicht abschließende) Auflistung bestimmter Berufsgruppen, „deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind“.

Beachten Sie ergänzend die Zusammenstellung von „Fragen und Antworten“ zum Themenblock „Notbetreuung“ auf der Internetseite der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/fragen-und-antworten/>
(abgerufen am 30.04.2020)

12. Saarland

Quelle: „Organisation der Notbetreuung im Saarland für Schul- und Kitakinder“ (Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlands vom 14.03.2020)

Abrufbar auf der Internetseite des Landes Saarland / Staatskanzlei: https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Notbetreuung_Schulen_Kitas.pdf (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkungen: Begriff „Kritische Infrastruktur“ ist Teil einer Auflistung von Tätigkeitsbereichen (ohne weitere Konkretisierung).

Beachten Sie ergänzend die „Informationen zur stufenweisen Öffnung der Schulen ab dem 4. Mai 2020“ (Stand: 24.04.2020), insbesondere Abschnitt IV „Informationen zur Notfallbetreuung“: https://corona.saarland.de/DE/schulenundkitas/faq-schule/faq-schule_node.html#doc78243d6b-d5b6-486a-9197-770fd-6857664bodyText4 (abgerufen am 30.04.2020)

13. Sachsen

Quelle: Allgemeinverfügung. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes. Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie. Einstellung des Betriebs von Schulen und der Kindertagesbetreuung. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 17. April 2020, Az: 15-5422/4

In Verbindung mit:

Anlage 1 der o.g. Allgemeinverfügung: „Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur“

Abrufbar auf der Internetseite der Sächsischen Staatsregierung:

Allgemeinverfügung:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-AllgVerf-Schulen-Kitas-2020-04-17.pdf>

(abgerufen am 30.04.2020)

Anlage 1 zur Allgemeinverfügung:

http://schule-sachsen.de/20_04_17_AllgV_Anlage1.pdf

(abgerufen am 30.04.2020)

Beachten Sie ergänzend die „FAQ Notbetreuung. Fragen und Antworten zur Notbetreuung der Kinder, Schülerinnen und Schüler. Neue Fragen - geänderte Allgemeinverfügung vom 17. April“ auf der Internetseite des Sächsischen Staatsregierung: <https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-notbetreuung-4371.html> (abgerufen am 30.04.2020)

14. Sachsen-Anhalt

Quelle: Vierte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 4. SARS-CoV-2-EindV). Vom 16. April 2020.

Abrufbar auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Corona/16_04_2020/16_04_2020_VO_Vierte_SARS-Co-2.pdf (abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Konkretisierung des Begriffs „Kritische Infrastruktur“ in § 14 Abs. 3 der Verordnung

Beachten Sie ergänzend die Ausführungen zur Frage „Welche Berufsgruppen gehören zu den unentbehrlichen Schlüsselpersonen?“ (hier keine Verwendung des Begriffs „Kritische Infrastruktur“) in den „FAQ – Coronavirus / Auswirkungen auf die Kinderbetreuung“ (Stand 23.04.2020): <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/fragen-und-antworten/faq-notversorgung/#c236424> (abgerufen am 30.04.2020)

15. Schleswig-Holstein

Quelle: Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen. Vom 18. April 2020.

In Verbindung mit § 10 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) vom 18. April 2020

Abrufbar auf der Internetseite der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein:

Allgemeinverfügung (vgl. Abs. 2):

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Downloads/erlass_allgemeinverfuegungen.pdf;jsessionid=C-FE1AC3835073DDA17AFD289F77EAD43.delivery2-master?_blob=publicationFile&v=5

(abgerufen am 30.04.2020)

Verordnung (vgl. § 10):

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Downloads/LandesverordnungCoronaMitUnterschriften.pdf?_blob=publicationFile&v=13

(abgerufen am 30.04.2020)

Beachten Sie ergänzend die Ausführungen zur Frage „Wer hat Anspruch auf Kinderbetreuung?“ in den FAQ zu „Kita und Tagespflege“ auf der Internetseite der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein:

<https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Kita.html>

(abgerufen am 30.04.2020)

16. Thüringen

Quelle: Dritte Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - 3. Thür-SARS-CoV-2-EindmaßnVO). Vom 18. April 2020. Verkündet als Artikel 1 der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 (GVBl. S. 135). Zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. April 2020.

Abrufbar auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei: <https://corona.thueringen.de/behorden/ausgewaehlte-verordnungen/>

(abgerufen am 30.04.2020)

Anmerkung: Nach § 8 Abs. 2 der o.g. Verordnung ist eine „Notbetreuung in kleinen Gruppen von Kindern von Erziehungsberechtigten, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, [...] zu gewährleisten. Die Einzelheiten legt das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium fest.“

Beachten Sie daher ergänzend: „Verordnung des TMASGFF vom 18. April 2020 über infekti-onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 Aktualisierung der Regelungen über die Notbetreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII“ (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 23.04.2020)

Abrufbar auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-04-23_Notbetreuung_aktualisierte_Regelungen.pdf

(abgerufen am 30.04.2020)

„LexCorona“

Eine Übersicht über die in Bund und Ländern im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie erlassenen Rechtsakte (Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen etc.) und Gerichtsentscheidungen sowie juristische Fachbeiträge sind im Wiki „LexCorona“ zusammengestellt (wird fortlaufend aktualisiert).

Abrufbar unter: www.lexcorona.de

(abgerufen am 28.04.2020)



Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstrasse 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn

www.bbk.bund.de

© BBK 2020